



Open Access Repository

www.ssoar.info

Kriminalstatistik: lange Zeitreihen dokumentieren die Entwicklung von Verbrechen und Strafe

Oberwittler, Dietrich

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Oberwittler, D. (2016). Kriminalstatistik: lange Zeitreihen dokumentieren die Entwicklung von Verbrechen und Strafe. *Informationsdienst Soziale Indikatoren*, 55, 1-6. <https://doi.org/10.15464/isi.55.2016.1-6>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

gesis
Leibniz-Institut
für Sozialwissenschaften

Mitglied der

Leibniz-Gemeinschaft

Diese Version ist zitierbar unter / This version is citable under:

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-47256-3>

Inhalt

Kriminalstatistik: Lange Zeitreihen dokumentieren die Entwicklung von Verbrechen und Strafe 1

Kriminalitätsfurcht in Deutschland: Fast jeder Fünfte fürchtet, Opfer einer Straftat zu werden 6

Opfer einer Straftat werden nur wenige und das Risiko variiert mit dem Lebensstil 11

Buchhinweis: Viktimisierungsbefragung in Deutschland 16

Kriminalstatistik: Lange Zeitreihen dokumentieren die Entwicklung von Verbrechen und Strafe

Kriminalstatistiken gehören zu den ältesten kontinuierlich erhobenen Sozialindikatoren. Ihre Geschichte reicht bis ins frühe 19. Jahrhundert zurück, als die Justizbehörden einiger deutscher Länder nach französischem und englischem Vorbild begannen, Kriminalstatistiken zu führen und zu veröffentlichen (Heinz 1990). Für die Moralstatistiker des 19. Jahrhunderts waren diese Kriminalstatistiken wichtige Datenquellen, um „Urtheile über den sittlichen Zustand des Volkes“ (Starke 1882: S. 4) zu fällen. Begründer der Sozialstatistik wie der Belgier Adolphe Quetelet und Georg von Mayr verwendeten Kriminalstatistiken, um eine Wissenschaft der „sozialen Physik“ zu etablieren und beispielsweise den Zusammenhang von Nahrungsmittelpreisen und Diebstahlsraten zu analysieren. Damit wurde die Kriminalstatistik des 19. Jahrhunderts zu einem Übungsfeld der modernen Sozialwissenschaften und beeinflusste Pioniere der Soziologie wie Emile Durkheim.

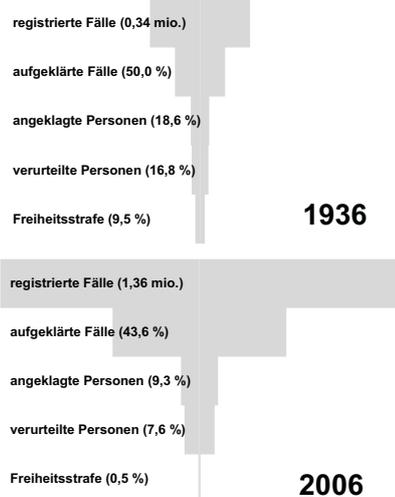
Dennoch ist die Bedeutung der Kriminalstatistik als Sozialindikator seit langem umstritten und ihre Interpretation erfordert besondere Vorsicht.¹ Denn der Gegenstand der Kriminalstatistik liegt naturgemäß im Verborgenen und gelangt nur dann in das so genannte „Hellfeld“, wenn strafbare Handlungen entdeckt, angezeigt und von den Organen der staatlichen Strafrechtspflege registriert und sanktioniert werden. Während man dieses Problem im 19. Jahrhundert durch die Annahme „konstanter Verhältnisse“ zwischen der Gesamtsumme strafbarer Handlungen und der amtlich registrierten Kriminalität zu entschärfen versuchte, hat sich seit langem die Erkenntnis durchgesetzt, dass Kriminalstatistiken zunächst Arbeitsnachweise der staatlichen Strafverfolgungsorgane sind und sich nur bedingt als Indikatoren sozialer Problemlagen eignen. Kriminalstatistiken berichten also darüber, wie viele Delikte angezeigt und wie viele Personen wegen dieser Delikte mit welchen Sanktionen belegt wurden. Darüber hinaus ist Kriminalität kein naturgegebenes Phänomen, sondern abhängig von gesellschaftlich gesetzten Normen – das lateinische Wort „crimen“ (Anklage, Vorwurf, Verbrechen) weist auf die juristische

Dimension hin (Oberwittler 2012, 2016). Kriminalitätsdefinitionen und die Anwendung von Rechtsnormen sind historisch wandelbar.² Die statistische Erfassung von Kriminalität hat im Laufe von nahezu 200 Jahren vielfache Änderungen und Brüche erlebt. Die Kriminalstatistik spiegelt jedoch beides wieder – sozial abweichende und konfliktreiche Verhaltensformen und deren strafrechtliche Kontrolle. Sorgfältig interpretiert können lange Zeitreihen der Kriminalstatistik ihren Wert für die Analyse des sozialen Wandels in Deutschland belegen. Kurzfristige Fluktuationen ebenso wie langfristige Anstiege und Rückgänge in kriminalstatistischen Zeitreihen fordern bis heute Erklärungsansätze heraus, die die Entwicklung der Kriminalität mit gesellschaftlichen Wandlungsprozessen in Beziehung setzen.

Kriminalstatistik als Arbeitsnachweis der staatlichen Strafverfolgungsorgane

Das System der staatlichen Sozialkontrolle besteht aus mehreren Stufen, auf denen die zuständigen Organe Statistiken über ihre Tätigkeit produzieren. Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts bildete die justizielle Statistik der von den Strafgerichten verur-

Grafik 1: Das Trichtermodell der Strafverfolgung bei einfachem Diebstahl (1936 und 2006)



die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis, Jahrgang 1938, S. 42; Kriminalstatistik für die Jahre 1935 und 1936 (Statistik des Deutschen Reiches, Band 577), Berlin 1942, S. 208, 2006: Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik 2006, S. 159 (T131); Statistisches Bundesamt, Strafverfolgung (Fachserie 10/3), 1976, S. 16.

teilen Personen das alleinige Rückgrat der Kriminalstatistik in Deutschland. Dass die Verurteilung beinahe am Ende der Strafverfolgung steht und auf den vorherigen Stufen (polizeiliche Registrierung, staatsanwaltschaftliche Ermittlung, gerichtliches Vorverfahren) bereits sehr viele Fälle und Tatverdächtige ausgefiltert werden, die nicht mehr in der Statistik erscheinen, wurde von den zeitgenössischen Experten bewusst in Kauf genommen, da man die richterliche Entscheidung als verlässlichste Grundlage eines „objektiven Tatbestandes“ schätzte (Heinz 1990: 13).

Im 20. Jahrhundert setzte sich dann zunehmend die Auffassung durch, dass die polizeiliche Kriminalstatistik, die in Deutschland seit 1953 veröffentlicht wird, die beste Annäherung an das Kriminalitätsgeschehen darstellt, gerade weil sie am Beginn des Ausfilterungsprozesses steht. Aber auch die Polizei registriert nur die Straftaten, die von den Opfern angezeigt werden oder die sie – zu einem viel geringeren Anteil – durch eigene Kontrolltätigkeiten entdeckt. Vieles deutet darauf hin, dass die Anzeigebereitschaft der Opfer im historischen Verlauf zugenommen hat. Heute gelten daher Bevölkerungsbefragungen zum „Dunkelfeld“ der Kriminalität als sinnvollste Methode, die jedoch in Deutschland erst seit den 1980er Jahren und seither nur unregelmäßig durchgeführt wurden.

Strafvollzugsstatistiken zur Anwendung von Freiheitsstrafen und staatsanwaltschaftliche Statistiken, die vor allem angesichts der Ausweitung von Verfahrenseinstellungen relevant sind, bilden weitere Bausteine der

Kriminalstatistik, die jedoch für langfristige Zeitreihen noch nicht geeignet sind. Außerdem ist es bislang noch nicht gelungen, die Statistiken der aufeinanderfolgenden Instanzenstufen zu einer einheitlichen Verlaufsstatistik zusammenzufassen, die das System der staatlichen Sozialkontrolle abbilden (Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten 2009).

Das so genannte „Trichtermodell“ verdeutlicht am Beispiel des einfachen Diebstahls, wie sich der Umfang der Fälle und Täter auf den Stufen der Strafverfolgung von der Anzeige über die Verurteilung bis zum Strafvollzug reduziert und wie sich dies im historischen Vergleich von 70 Jahren verändert hat (Grafik 1). 1936 wurden ca. 0,34 Millionen Diebstahlsdelikte polizeilich registriert. Die Aufklärungsquote lag bei 50%, d. h. in der Hälfte der Fälle wurde ein Tatverdächtiger ermittelt. Aber nur etwa 63.000 Tatverdächtige wurden angeklagt und 57.000 verurteilt, bezogen auf die Ausgangszahl der polizeilichen Registrierungen betraf das ca. 17% der Diebstähle. Freiheitsstrafen wurden in etwas mehr als der Hälfte der Verurteilungen verhängt, das entspricht 9,5% aller polizeilich registrierten Fälle. 70 Jahre später, im Jahr 2006, läuft das Trichtermodell deutlich „spitzer“ zu: Die Zahl der polizeilich bekannt gewordenen einfachen Diebstähle hat sich gegenüber 1936 auf 1,36 Millionen Fälle etwa vervierfacht, die Aufklärungsquote ist leicht gesunken (etwa 44%). Die Zahl der Verurteilten entspricht nur noch 9% der registrierten Fälle, da nunmehr sehr viele Strafverfahren vor der Hauptverhandlung eingestellt werden, und schließlich spielt die Freiheitsstrafe mit 6,6% der Verurteilungen und lediglich 0,5% der polizeilich registrierten Fälle praktisch keine Rolle mehr, da diese Sanktionsform heute schweren Straftaten vorbehalten ist.

Ansteigende polizeilich registrierte Kriminalität, aber stabile Verurteiltenraten: Ein veränderter Umgang mit Straftätern

Lange Zeitreihen der Kriminalitätswissenschaft insgesamt seit 1836 zeigen einen recht stabilen Verlauf mit eher mäßigen Steigerungen, wenn man die Rate aller verurteilten Personen pro 100.000 strafmündiger Bevölkerung zugrunde legt (Grafik 2). Bis 1878 gibt die Zeitreihe die Verurteiltenrate für Preußen, ab 1882 für das Deutsche Reich und ab 1955 für die Bundesrepublik Deutschland ohne neue Bundesländer wieder.³ Zwischen 1834 und 1878 verdoppelte sich die Verurteiltenrate ungefähr, zwischen 1882 und 1933 stieg sie nur vorübergehend um 25% an, lediglich nach dem Ersten Weltkrieg und während der Hyperinflation der Weimarer Republik kam es zu einem kurzen, aber sehr heftigen Anstieg, der die damalige wirtschaftliche Krisensituation widerspiegelt. Ab den 1950er Jahren wurde der wachsenden Bedeutung des Autoverkehrs insofern Rechnung getragen, als Straftaten im Straßenverkehr (hauptsächlich fahrlässige Tötung und Körperverletzung, Unfallflucht und alkoholisiertes Fahren) in der Verurteil-

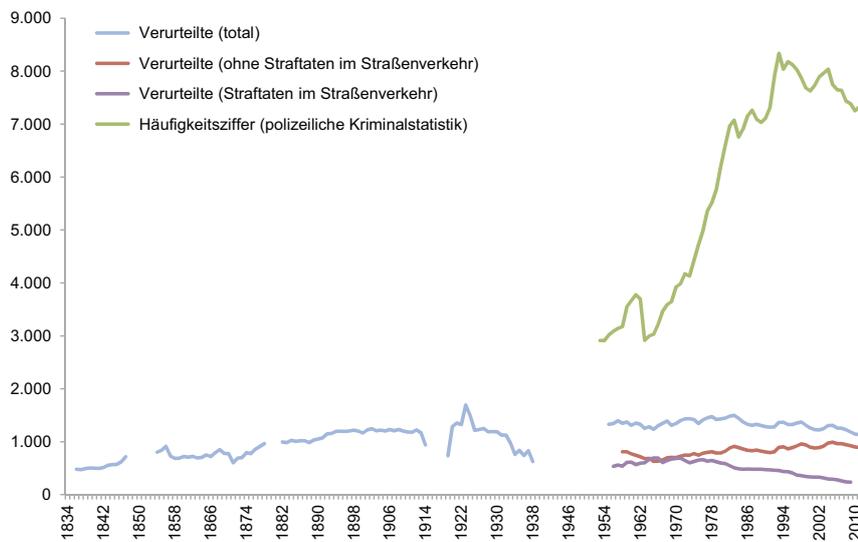
tenstatistik getrennt ausgewiesen wurden. Die enormen Risiken für Leib und Leben in dem noch vergleichsweise wenig regulierten und technisch ungesicherten Straßenverkehr werden daran deutlich, dass die Summe der Verurteilungen nur wegen Verkehrsdelikten in den 1960er Jahren an die Summe aller übrigen Verurteilungen zusammen heranreichte. 1970 wurden mehr als 21.000 Personen im Straßenverkehr getötet, 2014 waren es nur noch rund 3.400. Seither ist die Verurteiltenrate wegen Straßenverkehrsdelikten stark rückläufig, vermutlich nicht nur dank dieses Rückganges von tödlichen Unfällen, sondern auch wegen der Verlagerung der Strafverfolgung von der gerichtlichen zur staatsanwaltschaftlichen Ebene (dazu siehe unten). Die Verurteiltenrate ohne Verkehrsdelikte ist dagegen seit den 1960er Jahren bis in die Gegenwart um etwa 40% angestiegen, liegt jedoch heute nicht höher als 130 Jahre zuvor.

Die in Grafik 2 ebenfalls dargestellte Zeitreihe der polizeilich registrierten Straftaten – genannt Häufigkeitsziffer – ab 1953 vermittelt jedoch ein völlig anderes Bild: Die Kriminalitätsbelastung in der Bundesrepublik stieg in der gesamten Nachkriegszeit stark an und verdreifachte sich zwischen 1953 und 1993 beinahe – und das, obwohl Straftaten im Straßenverkehr in der polizeilichen Kriminalstatistik ab 1963 nicht mehr gezählt wurden.⁴ Auf dem vorläufigen Gipfel im Jahr 1993 betrug die Häufigkeitsziffer etwa 8.300 pro 100.000, d. h. auf hundert Einwohner kamen etwa 8 gemeldete Straftaten in einem Jahr. Seither ist diese Rate leicht rückläufig.

Der säkulare Anstieg der polizeilichen Häufigkeitsziffer in der Nachkriegszeit, insbesondere während des Wirtschaftswunders, hat Kriminologen zu neuen Erklärungsansätzen provoziert, die die Zunahme von Tatgelegenheiten in der modernen Wohlstandsgesellschaft in den Mittelpunkt rückt (dazu siehe unten). Aber auch ein verändertes Anzeigeverhalten und eine konsequentere Registrierung dieser Anzeigen durch die Polizei werden als Gründe dieses Anstiegs angenommen.

Die Schere zwischen der stark steigenden Häufigkeitsziffer der Polizei und relativ stabilen Verurteiltenraten lässt auf einen Wandel im Umgang mit Straftätern schließen, der mangels verfügbarer staatsanwaltschaftlicher Statistiken vor 1980 nicht direkt darstellbar ist.⁵ Eine Liberalisierung des Strafrechts und ein Trend zur informellen Behandlung von Straftätern führte seit den 1970er Jahren dazu, dass der Anteil der Strafverfahren, die bereits von der Staatsanwaltschaft häufig gegen Geldbußen, Sozialstunden oder andere Auflagen eingestellt werden, von einem sehr kleinen, aber unbekanntem Anteil auf 57% in 2012 angestiegen ist; im Jugendstrafrecht beträgt dieser Anteil heute sogar 71% (Heinz 2014: 61, 118). Diese kriminalpolitisch gewünschte Zurückhaltung hat auch den Effekt, einen über Jahrzehnte ständig

Grafik 2: Verurteilte (mit und ohne Straftaten im Straßenverkehr) und polizeilich registrierte Straftaten, 1834–2011 (Raten pro 100.000 strafmündige Bevölkerung bzw. Wohnbevölkerung)



Quelle: Oberwittler 2015, S. 561ff.

wachsenden Arbeitsanfall zu bewältigen und die Fallzahlen in den Strafgerichten konstant zu halten. Das Verbrechen wird heute mit geringerem Aufwand verwaltet als vor 30 bis 40 Jahren.

Armut und Tatgelegenheiten als Ursachen für Eigentumskriminalität

Das Massendelikt schlechthin war über die gesamte betrachtete Zeit bis heute Diebstahl, dessen Zeitreihe hier mit Unterschlagung zusammen dargestellt wird (Grafik 3). In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts machten Verurteilungen wegen Diebstahls und Unterschlagung etwa zwei Drittel aller Strafurteile aus, ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und im 20. Jahrhundert nahm ihr Anteil an den gerichtlichen Fällen immer weiter ab, und zwar nicht nur, weil andere Delikte an Bedeutung zunahmen, sondern auch, weil die Verurteiltenrate bei Diebstahl selbst – wieder mit Ausnahme der Krisenjahre nach dem Ersten Weltkrieg – langfristig rückläufig war.

Ein Spezifikum des 19. Jahrhunderts war der Holzdiebstahl, der Karl Marx als Beispiel für seine Kritik an der bürgerlich-kapitalistischen Besitzordnung und der Kriminalisierung der Unterschichten diente (Mooser 1984). Holzdiebstahl wurde nicht zu den Vergehen und Verbrechen gezählt, sondern lediglich als Übertretung mit Geldstrafen geahndet (die bei Nichtbezahlen dennoch sehr oft zu einer Gefängnisstrafe führte). Die Zeitreihe für Preußen zeigt, dass Holzdiebstähle mit Raten von 2.000 bis 3.000 fünf- bis achtmal häufiger waren als alle anderen Diebstähle zusammen und damit ein Massenphänomen darstellten. Im Vormärz stieg die Rate der registrierten Holzdiebstähle extrem an und erreichte in den ökonomischen Krisenjahren der 1840 bis 1860er Jahre wiederholte Spitzen, die sich zeitlich mit der Entwicklung der Diebstahls-

rate deckten. So wiesen die Jahre 1847, 1856 und 1868 besonders hohe Raten sowohl bei Diebstahl als auch bei Holzdiebstahl auf. Bereits die Kriminalstatistiker des 19. Jahrhunderts wie Georg von Mayr (1867) vermuteten einen engen und arbeitsbedingten Zusammenhang zwischen den kurzfristigen Schwankungen der Diebstahlsrate und der Preisentwicklung bei Grundnahrungsmitteln. Zeitreihenanalysen haben den kausalen Effekt der Getreidepreise auf die Diebstahlsrate sowohl für die Mitte als auch für das Ende des 19. Jahrhunderts bestätigt (Traxler/Burhop 2010).

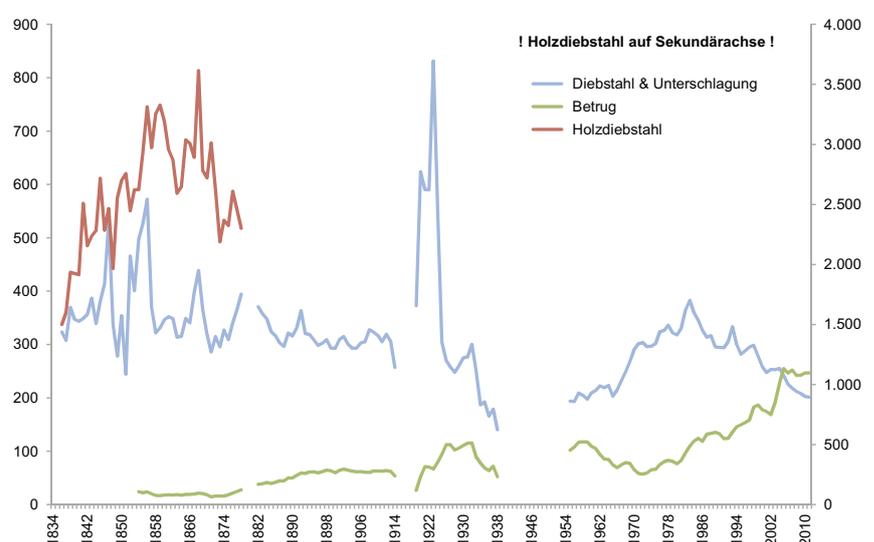
Dass die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands im 20. Jahrhundert die absolute Armut (mit Ausnahme von Kriegs- und Nachkriegsphasen) vollständig beseitigte,

führte jedoch keineswegs zu einem Rückgang der Eigentumskriminalität, sondern feuerte sie im Gegenteil sogar noch an. Denn erst nach dem Zweiten Weltkrieg, beginnend mit dem deutschen Wirtschaftswunder, stieg die Verurteiltenrate (Grafik 3) ebenso wie die polizeiliche Häufigkeitsziffer für Diebstahl und Unterschlagung deutlich an; letztere vervierfachte sich zwischen 1953 und 1993. Kriminologen erklären diese überraschende Entwicklung damit, dass materieller Überfluss mit der wachsenden Zahl leicht zu stehlender Wertgegenstände in Geschäften und Haushalten zu mehr Tatgelegenheiten führt, die dann auch genutzt werden. Diese Vermutung hat zur Entwicklung des Routine Activities Approach geführt, der die Rolle der Gelegenheiten und Kontrolle in den Mittelpunkt rückt und den Schwerpunkt der Kriminalprävention weg von täterorientierten Ansätzen hin zu technischen Sicherungsmaßnahmen wie Videoüberwachung, Alarmanlagen etc. verschoben hat (Eifler 2009).

Seit zwei Jahrzehnten beobachtbare Verlagerung von Diebstahls- zu Betrugsdelikten

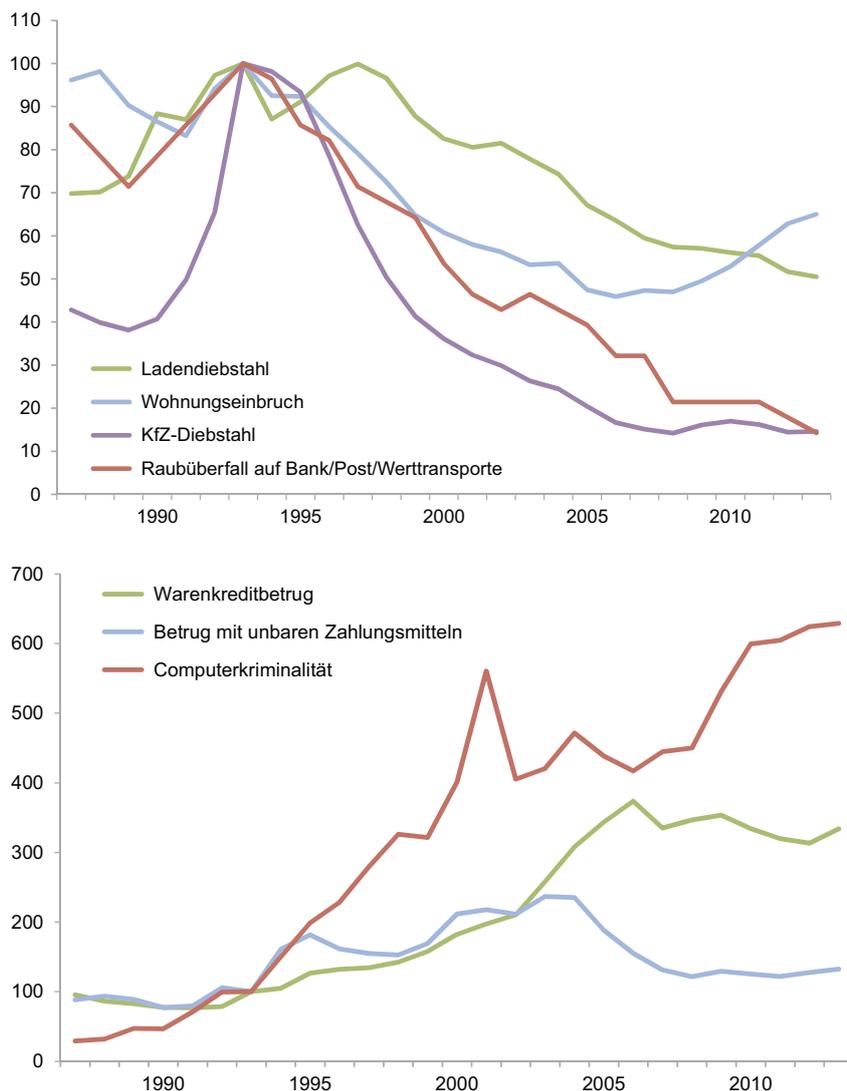
Möglicherweise haben diese Sicherungsmaßnahmen tatsächlich Früchte getragen. Denn in den letzten zwei Jahrzehnten zeichnet sich bei der Eigentumskriminalität ein Trend der Verlagerung von Diebstahls- zu Betrugsdelikten ab. Im Jahr 2005 überstieg die Verurteiltenrate für Betrug erstmals die Verurteiltenrate für Diebstahl (Grafik 3). Da wie bereits erwähnt Strafverfahren wegen Diebstahl von der Staatsanwaltschaft meistens eingestellt werden, spiegelt die Verurteiltenstatistik jedoch nicht das Größenverhältnis zwischen diesen beiden Deliktsformen wieder: In der polizeilichen Kriminalstatistik wurden 1993 achtmal mehr Diebstahlsdelikte als Betrugsdelikte registriert. Aber Diebstahlsdelikte sind wie viele andere Formen der

Grafik 3: Verurteilte wegen Eigentumsdelikten, 1834–2011 (Raten pro 100.000 strafmündige Bevölkerung)



Quelle: Oberwittler 2015, S. 561ff.

Grafik 4a und 4b: Rückläufige und zunehmende Eigentums- und Vermögensdelikte, 1987–2013 (Häufigkeitsziffern pro 100.000 Wohnbevölkerung, Index 1993 = 100)



Datenbasis: Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik, Fälle Grundtabelle ab 1987 (Stand 02.03.2015), eigene Berechnung

„klassischen“ Eigentumsdelinquenz in der PKS seit 1993 stark rückläufig, während sich die Häufigkeitsziffer der Betrugsdelikte seither beinahe verdoppelt hat.

Die Verschiebungen von traditionellen Formen der Bereicherungskriminalität, die quasi noch Handarbeit erforderten, zur eher an moderne Formen des Geschäftslebens angepassten Betrugsdeliktformen im Bereich der Eigentumsdelinquenz illustrieren. In Grafik 4a und 4b werden rückläufige bzw. zunehmende Entwicklungen von Häufigkeitsziffern (im Vergleich zu 1993 = 100) für unterschiedliche Deliktstypen dargestellt. Das Massendelikt Ladendiebstahl hat sich ab 1993 etwa halbiert, Kfz-Diebstähle und Raubüberfälle auf Banken, Postfilialen und Werttransporte erreichten 2013 nur noch rund 20% des Niveaus zwei

Jahrzehnte zuvor. Hierfür werden maßgeblich effizientere Sicherungstechnologien wie die Wegfahrsperre verantwortlich gemacht. Auch die Häufigkeit von Wohnungseinbrüchen hat sich nach 1993 innerhalb von zehn Jahren halbiert, ist seither allerdings wieder angestiegen. Insgesamt scheinen verschiedene technologische und gesellschaftliche Entwicklungen in allen westlichen Industriegesellschaften zu einem Rückgang vieler Formen der Kriminalität – auch im Bereich der Gewaltkriminalität (siehe unten) – geführt zu haben, der die kriminologische Forschung ebenso zu Erklärungsversuchen herausfordert wie der Anstieg zuvor (van Dijck et al. 2012).

Demgegenüber sind für „moderne“ Formen der Bereicherungskriminalität wie Warenkreditbetrug und Computerkriminalität deutliche Steigerungen von 300% bzw. 600% zu registrieren (Grafik 4b). Mit dem Internet entwickelt sich die „Cyberkriminalität“ zu einer neuen Gefährdung und zu einer

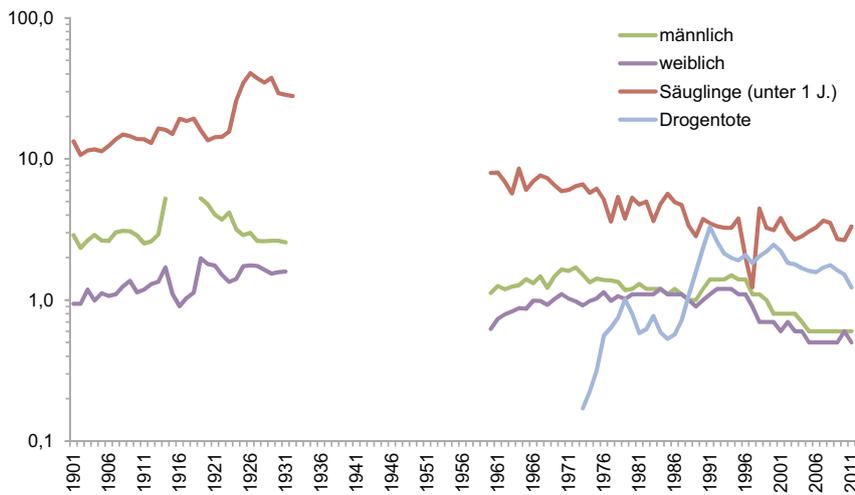
Herausforderung für die Kriminalpolitik und Strafverfolgung, die mit der Frage beginnt, welche Verhaltensweisen im Cyberspace überhaupt als kriminell definiert werden sollten. Prävention und Strafverfolgung sind im globalen Internetzeitalter nicht weniger schwierig.

Rückgang tödlicher Gewalt seit Ende des 19. Jahrhunderts

Gewaltkriminalität, und erst recht schwere Formen von Gewalt, haben entgegen der öffentlichen Wahrnehmung nur einen kleinen Anteil an der gesamten Kriminalität. Während tödliche Gewalt aufgrund geringer Definitionsspielräume, eines kleinen Dunkelfeldes und einer sehr hohen Aufklärungsrate als zuverlässiger Indikator der historischen Gewaltentwicklung gilt, hängt die Statistik nicht-tödlicher Gewaltformen wie Körperverletzung und Raub sehr stark vom Anzeigeverhalten und den Reaktionen von Polizei und Strafjustiz ab; beide unterliegen historisch wandelbaren Bewertungsmustern von Gewalt (Thome/Birkel 2007). Im langfristigen historischen Wandel geht interpersonelle Gewalt in hochentwickelten Ländern zurück, während gleichzeitig die gesellschaftliche Sensibilität gegenüber Gewalt gestiegen ist (Pinker 2011). In der Kriminalstatistik zeichnen sich am Ende des 19. Jahrhunderts und seit den 1960er Jahren mehrere Phasen drastischer Gewaltwellen ab (ohne Abbildung), die möglicherweise eine Folge sozialer Umbrüche wie schneller Urbanisierung und verstärkter Migration waren, die aber auch als Ausdruck sinkender Toleranz und intensiverer Strafverfolgung (vielleicht auch in Reaktion auf tatsächliche Gewaltwellen) gewertet werden können. Seit den 1960er Jahren gab es bei den Raubdelikten einen langfristigen Anstieg um das Fünffache bei den Verurteilten und um das Zehnfache bei der polizeilichen Häufigkeitsziffer (ohne Abbildung). Dieser Anstieg ist eng mit der Beschaffungskriminalität von Drogenabhängigen verknüpft.

Die Zeitreihen der tödlichen Gewaltkriminalität zeigen dagegen einen günstigeren Trend. In Grafik 5 werden die Daten der Todesursachenstatistik für die langfristige Entwicklung der tödlichen Gewalt bei Männern, Frauen und Säuglingen genutzt. Diese Datenquelle ist zuverlässiger als polizeiliche oder justizielle Statistiken, weil sie einerseits auch die Fälle zählt, in denen keine Täter verurteilt wurden, und andererseits nur vollendete Tötungsdelikte zählt, während die Verurteiltenrate und die polizeiliche Häufigkeitsziffer auch Fälle von versuchtem Mord und Totschlag einschließen, die nicht eindeutig von Körperverletzungen abgrenzbar sind.⁶ Der säkulare Rückgang tödlicher Gewalt hat in Deutschland bereits vor Ende des 19. Jahrhunderts stattgefunden (Eisner 2003). Am Beginn des 20. Jahrhunderts lag die Tötungsrate bei Männern (ca. 2,5 bis 3,0 pro 100.000) noch deutlich oberhalb der Rate weiblicher Opfer (ca. 1,0 bis 1,5). Die langfristige Pazifizierung des öffentlichen Raumes im 20. Jahrhundert

Grafik 5: Sterblichkeitsrate (pro 100.000) durch Gewaltkriminalität nach Alter und Geschlecht und durch illegalen Drogenkonsum, 1901–2011



Quelle: Oberwittler 2015, S. 561ff.

hat die Gewalt zwischen jungen Männern deutlich stärker reduziert als die Gewalt gegen Frauen in sozialen Nahbeziehungen, so dass Männer und Frauen heute beinahe dieselbe, im internationalen Vergleich sehr niedrige Opferrate von ca. 0,6 pro 100.000 haben. Noch heute sind in Hinblick auf das Opferrisiko die ersten Tage nach der Geburt die gefährlichsten des ganzen Lebens mit einer im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sechsfach höheren Rate. Vor der Legalisierung von Abtreibungen und wegen der verbreiteten Stigmatisierung unehelicher Geburten war die Tötung von Säuglingen durch ihre Mütter im 19. und frühen 20. Jahrhundert noch erheblich häufiger.

In Grafik 5 ist zusätzlich die Zeitreihe der Todesfälle aufgrund illegalen Drogenkonsums dargestellt. Diese Statistik wird seit dem Anfang der 1970er Jahre geführt. Nach zwei dramatischen Anstiegen in den 1970er Jahren und am Ende der 1980er Jahre geht die Rate wieder leicht zurück, jedoch bleibt das Risiko, an den Folgen illegalen Drogenkonsums zu sterben, etwa doppelt so hoch wie das Risiko, einer tödlichen Gewalttat zum Opfer zu fallen.

Wandel der Strafsanktionen: Von der Freiheitsstrafe zur Geldstrafe

Wie bereits angesprochen, lässt der Vergleich zwischen polizeilicher und gerichtlicher Kriminalstatistik indirekte Rückschlüsse auf historisch wandelbare Reaktionsmuster und Filterprozesse der staatlichen Strafverfolgung insbesondere auf der vorgegerichtlichen Stufe zu, die in der historischen Kriminalstatistik kaum Spuren hinterlassen hat. Aus der gerichtlichen Statistik lässt sich jedoch der Wandel der Strafsanktionen bei den verurteilten Straftätern seit Beginn der Reichskriminalstatistik 1882 ablesen (Grafik 6). Wurden in den 1880er Jahren noch knapp 80% der verurteilten Straftäter mit einer Freiheitsstrafe sanktioniert, die auch tatsächlich verbüßt werden musste, so ist dieser Anteil bis heute in mehreren Schritten

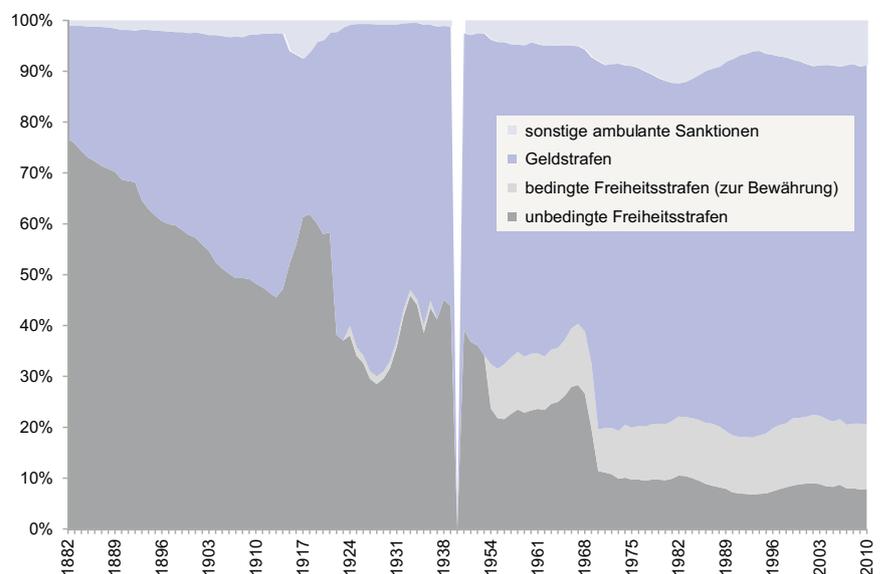
auf unter 10% gefallen. An die Stelle des Gefängnisses sind Geldstrafen, Bewährungsstrafen und andere ambulante Sanktionen getreten, wobei die Geldstrafen mit einem Anteil von 70% eindeutig dominieren. Nimmt man den bereits erwähnten Trend zu staatsanwaltschaftlichen Verfahrenseinstellungen vor der Gerichtsverhandlung hinzu, wird der historische Wandel im Umgang mit Kriminalität erst recht deutlich.

1 Dieser Beitrag basiert auf einer umfassenden Sammlung historischer Zeitreihen zur deutschen Kriminalstatistik im Rahmen des 2015 veröffentlichten Buchprojekts „Deutschland in Daten“, herausgegeben von Thomas Rahlf im Auftrag der Bundeszentrale für Politische Bildung (<https://www.bpb.de/shop/buecher/zeitbilder/211002/deutschland-in-daten>). Zu dieser Datensammlung existiert eine ausführliche Dokumentation unter der

Adresse <http://www.deutschland-in-daten.de/>. Der vollständige Datensatz ist im GESIS Datenarchiv (Studiennummer ZA8603) verfügbar.

- 2 Den besten Überblick über Geschichte und Gegenwart der deutschen Kriminalstatistik bietet Heinz (1990), der auch das Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung (KIK) und Sanktionsforschung (KIS) (<http://www.ki.uni-konstanz.de>) aufgebaut hat.
- 3 Die gerichtliche Verurteiltenstatistik bietet die längste historische Zeitreihe. Ab 1882 und letztmalig 1942 erschien die sogenannte Reichskriminalstatistik als Reihe in der Statistik des Deutschen Reiches. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Reihe in der Bundesrepublik als Strafverfolgungsstatistik vom Statistischen Bundesamt weitergeführt, erst ab 2007 sind darin die neuen Bundesländer vollständig erfasst. Vor der Reichsgründung hatten bereits einzelne Länder wie vor allem Preußen Verurteiltenstatistiken geführt.
- 4 Die polizeiliche Kriminalstatistik der registrierten Straftaten und Tatverdächtigen wird ab 1953 vom Bundeskriminalamt für die Bundesrepublik und ab 1993 für das wiedervereinigte Deutschland herausgegeben, nachdem es in den Jahren 1936 bis 1938 erste Versuche gegeben hatte. Das Bundeskriminalamt bietet im Internet Zeitreihen ab 1987 an. Ab 1963 wurden aus der polizeilichen Kriminalstatistik Straftaten im Straßenverkehr ausgeschlossen, ab 1984 wurden Tatverdächtige nur noch einmal innerhalb eines Jahres gezählt; beide Änderungen führten zu deutlichen Einschnitten in den Zeitreihen. Angesichts niedriger Fallzahlen ist es in der Kriminalstatistik generell üblich, bevölkerungsbezogene Raten pro 100.000 der strafmündigen Bevölkerung (bei Tatverdächtigen, Verurteilten und Inhaftierten)

Grafik 6: Verurteilte nach Sanktionsformen, 1882–2010 (in %)



Quelle: Oberwittler 2015, S. 561ff.

bzw. der Wohnbevölkerung (bei den Häufigkeitsziffern der polizeilich registrierten Straftaten) zu berechnen. Ab den 1980er Jahren werden in der polizeilichen Kriminalstatistik und der Strafverfolgungsstatistik täterbezogene Raten nur noch für deutsche Staatsangehörige anhand der deutschen Wohnbevölkerung berechnet, weil eine Rate für Nichtdeutsche durch Touristen, Durchreisende und Illegale, die nicht zur Wohnbevölkerung gehören, verzerrt werden. Im Interesse der historischen Kontinuität werden hier jedoch ausschließlich einheitliche Raten aller Tatverdächtigen bzw. Verurteilten bezogen auf die gesamte Wohnbevölkerung in Deutschland berechnet. Die Bevölkerungszahlen werden aus den Kriminalstatistiken und aus demographischen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes und des Deutschen Reiches bzw. Preußens entnommen. Daher weichen einige der hier dargestellten Raten für die letzten Jahrzehnte von der veröffentlichten Kriminalstatistik ab.

- 5 Eine umfassende Strafvollzugsstatistik der Gefängnisse gibt es in Deutschland erst ab 1960 (ab 1992 für Gesamtdeutschland), da der Strafvollzug im Deutschen Reich in der Verantwortung der Länder blieb.
- 6 Ein Teil der hier verwendeten Daten wurde aus der von Manuel Eisner aufgebauten Historical Homicide Database übernommen, ein anderer Teil aus der preußischen Todesursachenstatistik und ab 1960 aus der entsprechenden Reihe des Statistischen Bundesamtes entnommen, die schon ab 1980 gesamtdeutsche Zahlen berichtet.

Eifler, Stefanie, 2009: *Kriminalität im Alltag: eine handlungstheoretische Analyse von Gelegenheiten*, Wiesbaden.

Eisner, Manuel, 2003: *Long-term Historical Trends in Violent Crime*. In: Tonry, M. (Hg.), *Crime and Justice. A Review of Research*, Vol. 30, S. 83-142, Chicago.

Heinz, Wolfgang, 1990: *Kriminalstatistik*, Wiesbaden.

Mooser, Josef, 1984: "Furcht bewahrt das Holz". *Holzdiebstahl und sozialer Konflikt 1800-1850 an westfälischen Beispielen*. In: Heinz Reif (Hg.): *Räuber, Volk und Obrigkeit. Studien zur Geschichte der Kriminalität in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert*, S. 43-99, Frankfurt.

Oberwittler, Dietrich, 2012: *Kriminalität und Delinquenz als soziales Problem*. In: Albrecht, G., Groenemeyer, A. (Hg.), *Handbuch Soziale Probleme Band 2* (2. A.), S. 772-860, Wiesbaden.

Oberwittler, Dietrich, 2015: *Kriminalität*. In: Rahlf, Thomas (Hg.), *Dokumentation zum Zeitreihendatensatz für Deutschland, 1834-2012 (Historical Social Research, Online Supplement 2015, 26v, S. 561-628 (DOI: <http://dx.doi.org/10.12759/hsr.trans.26.v01.2015>))*.

Oberwittler, Dietrich, 2016: *Abweichendes Verhalten*. In: Kopp, J. & Steinbach, A. (Hg.), *Grundbegriffe der Soziologie* (11.

Auflage), S. 357-360, Wiesbaden.

Pinker, Steven, 2011: *The Better Angels of Our Nature: Why Violence Has Declined*. London.

Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten, 2009: *Optimierung des bestehenden kriminalstatistischen Systems in Deutschland. Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Optimierung des bestehenden kriminalstatistischen Systems" unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Wolfgang Heinz*. Baden-Baden.

Starke, Wilhelm, 1884: *Verbrechen und Verbrecher in Preußen 1854-1878. Eine kulturgeschichtliche Studie*. Berlin.

Thome, Helmut, Birkel, Christoph, 2007: *Sozialer Wandel und die Entwicklung der Gewaltkriminalität. Deutschland, England und Schweden im Vergleich, 1950 bis 2000*. Wiesbaden.

Traxler, Christian, Burhop, Carsten, 2010: *Poverty and Crime in 19th Century Germany: A Reassessment. Preprints of the Max Planck Institute for Research on Collective Goods*, No. 2010, 35.

van Dijk, Jan, Tseloni, Andromachi, Farrell, Graham (Hg.), 2012: *The international Crime Drop. New Directions in Research*. Houndmills/New York.

von Mayr, Georg, 1867: *Statistik der gerichtlichen Polizei im Königreiche Bayern*. München.

■ Dietrich Oberwittler

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg im Breisgau
Tel.: 0761 / 7081-219
d.oberwittler@mpiccc.de

Kriminalitätsfurcht in Deutschland

Fast jeder Fünfte fürchtet, Opfer einer Straftat zu werden

Kriminalität und Kriminalitätsfurcht spielen im öffentlichen Diskurs, in den Medien und in der Politik eine prominente Rolle. Dabei steht häufig nicht die tatsächliche Kriminalitätsbelastung im Mittelpunkt, sondern vielmehr die Wahrnehmungen und Reaktionen auf Kriminalitätsrisiken. Die wahrgenommene Sicherheit ist dabei nicht nur interessant für den Kampf der Parteien um Wählerstimmen oder mediale Aufmerksamkeit, sondern das Sicherheitsgefühl ist auch von großer Bedeutung für die Lebensqualität der Menschen einer Region oder eines Landes (Hansmeier 2013). Die kriminologische Forschung hat bereits vielfach gezeigt, dass die objektive Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsgefühl nur sehr bedingt miteinander korrelieren. Es gibt deutlich mehr Menschen, die sich vor Kriminalität fürchten als Opfer von Straftaten. Dabei können sich kriminalitätsbezogene Ängste nicht nur negativ auf das individuelle Leben der betroffenen Personen auswirken, sondern haben auch negative gesellschaftliche Auswirkungen. Die Sorge vor Kriminalitätsbedrohungen ist eng mit anderen relevanten gesellschaftlichen Problemen und Themen verknüpft, wie z. B. der Wohn- und Lebensqualität, der Teilhabe und Integration von Minderheiten, dem Vertrauen in Fremde bzw. Migranten sowie dem Vertrauen in Polizei und Justiz. Die wissenschaftliche Erforschung der Kriminalitätsfurcht, ihre Entstehungsbedingungen und soziale Verteilung kann daher wichtige Hinweise für die Verbesserung von sozial- und kriminalpolitischen Planungen auf städtischer, regionaler oder staatlicher Ebene liefern.

Die Beschäftigung mit kriminalitätsbezogenen Unsicherheitsgefühlen in der Bevölkerung setzt zunächst eine Unterscheidung zwischen einer sozialen und personalen Form der Kriminalitätsfurcht voraus. Bei der sozialen Kriminalitätsfurcht steht Kriminalität als gesellschaftliches und politisches Problem im Vordergrund. In Umfragen wird die soziale Furcht üblicherweise durch die Frage erfasst, ob man sich über die Kriminalitätsentwicklung Sorgen macht bzw. ob man Kriminalität als bedeutsames Problem für Staat und Gesellschaft betrachtet.¹ In der Kriminologie wird die soziale Furcht allerdings nicht im eigentlichen Sinne als Kriminalitätsfurcht betrachtet. Vielmehr ist hier die personale Furcht von Interesse, bei der die individuelle Betroffenheit der Bürgerin

und des Bürgers mit kriminalitätsbezogenen Unsicherheitsgefühlen im Zentrum steht.

Kriminalität kann als gesellschaftliches oder persönliches Problem wahrgenommen werden

Die personale Kriminalitätsfurcht ist wiederum ein mehrdimensionales Konstrukt, bei dem eine kognitive (verstandesbezogene), eine affektive (geföhlsbezogene) und eine konative (verhaltensbezogene) Dimension unterschieden werden (Boers 1991). Die kognitive Komponente wird in der Regel über die subjektive Risikoeinschätzung, Opfer einer Straftat zu werden, erfasst.² Die affektive Dimension beschreibt das Ausmaß der Furcht bzw. des Geföhls von Unsicherheit,